

Datenschutzfolgenabschätzung für den Facebook-Account des Instituts für angewandte Kindermedienforschung

Eine Datenschutzfolgenabschätzung ist nach der allgemeinen Regel des Artikel 35 Absatz 1 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) dann vorzunehmen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Die [Richtlinie des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit \(LfDI\) zur Nutzung von Sozialen Netzwerken durch öffentliche Stellen](#) macht die Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten in Anlehnung an die DSGVO zur Pflicht.

Das Facebook-Angebot des Instituts für angewandte Kindermedienforschung (IfaK) selbst löst diese Folge aufgrund des nur sehr geringen Umfangs seiner eigenen Datenverarbeitung (vergleiche insoweit die [Datenschutzerklärung zu Facebook](#)) nicht aus. Allerdings haben einige der Postings einen direkten Personenbezug.

Das IfaK achtet daher bei der Erstellung und Veröffentlichung eigener Inhalte darauf, dass neben dem Urheberrecht der Fotos auch die Bildrechte der Abgebildeten berücksichtigt werden. Wird in den Beiträgen des IfaK Bezug zu anderen Facebook-Nutzern hergestellt (durch Teilen oder Erwähnen), so werden nur die Daten verarbeitet, die diese selbst und freiwillig angegeben haben (Nutzername und Postings).

Jedoch stellt aus Sicht des IfaK die Facebook-Nutzung an sich aufgrund ihrer weitreichenden Auswirkungen, hinsichtlich der Auswertung der Daten durch die Meta Platforms Ireland Ltd. zu Werbezwecken u. Ä., eine Verarbeitung mit hohem Risiko dar, für die aufgrund der gemeinsamen Verantwortung von Seitenbetreiber (IfaK) und Dienstanbieter (Facebook) eine Datenschutzfolgenabschätzung vorzunehmen ist.

Denn durch die Nutzung eines Facebook-Accounts begibt sich der jeweilige Nutzer unter die systematische Beobachtung durch die Meta Platforms Ireland Ltd. Hierbei können auch sensitive

Daten wie politische Einstellungen, die sexuelle Orientierung oder gesundheitliche Probleme offenbart werden, die miteinander verknüpft und zur Erstellung eines Persönlichkeitsprofils verwendet werden können.

Auch besonders schutzwürdige Personen - wie etwa Jugendliche - können Facebook-Nutzer und damit Betroffene sein. Selbst beim ausschließlich passiven Mitlesen von Facebook, ohne eigenen Account, können durch die Erhebung von Log-Daten sensible Daten erhoben werden, etwa durch die vorher besuchten Webseiten oder die Standortdaten des Nutzers.

Dies gilt umso mehr, als dass die Meta Platforms Ireland Ltd. nicht oder nur eingeschränkt überprüft werden kann. Da die Daten von in Deutschland ansässigen Nutzern nicht innerhalb Deutschlands, sondern in Irland verarbeitet werden, bestehen höhere Hürden für den Zugang zu (gerichtlichem) Rechtsschutz als bei einem in Deutschland ansässigen Unternehmen.

Das Institut für angewandte Kindermedienforschung geht insofern davon aus, dass öffentliche Stellen, die ein soziales Netzwerk zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Bereitstellung allgemeiner Informationen nutzen, eine Mitverantwortung tragen.

Diese Mitverantwortung wird auch durch das [Urteil](#) des Gerichtshofes der Europäischen Union bestärkt, wonach Betreiber von Facebook-Seiten gemeinsam mit der Plattform für den Schutz der Besucherdaten verantwortlich sind.

Daher nimmt das IfaK als öffentliche Stelle des Landes Baden-Württemberg (§ 2 Absatz 2 BDSG) eine Abschätzung der Folgen durch die Verarbeitungsvorgänge gemäß der [Richtlinie des LfDI zur Nutzung von Sozialen Netzwerken](#) durch öffentliche Stellen vor.

Mitverantwortung bedeutet dabei nicht, dass das IfaK die Datenschutzkonformität der Produkte der Meta Platforms Ireland Ltd. bestätigt oder garantiert. Dies kann sie unter den gegebenen Umständen nicht leisten. Mitverantwortung bedeutet vielmehr, dass die HdM sich und anderen die Risiken sozialer Netzwerke bewusst macht.

Aktuell sind die sozialen Netzwerke in vielen Punkten aus datenschutzrechtlicher Sicht verbesserungsbedürftig. Deshalb werden den Facebook-Nutzern durch Verweise auf die Homepage der Hochschule der Medien alternative, datenschutzfreundliche Kommunikationswege aufgezeigt.

Auf die Risiken, die generell mit der Nutzung sozialer Medien einhergehen, werden die Nutzer zudem in der Datenschutzerklärung des Facebook-Accounts des IfaK hingewiesen.

Zu diesen Maßnahmen hat sich das IfaK in seinem Nutzungskonzept verpflichtet. Vor- und Nachteile der Facebook-Nutzung werden danach regelmäßig unter Einbeziehung der Nutzungsbedingungen der Meta Platforms Ireland Ltd. evaluiert.

Die Facebook-Nutzung ist damit in ein Maßnahmenpaket eingebettet. Die Abschätzung der Folgen der Facebook-Nutzung der HdM stellt sich vor diesem Hintergrund wie folgt dar:

Betrachtung der Risiken

1. Risikoidentifikation:

Die eingangs beschriebenen Risiken, die mit einer Nutzung von Facebook einhergehen, bestehen grundsätzlich unabhängig von der eigenen Facebook-Nutzung der Hochschule der Medien. Auch wird durch die Postings des IfaK selbst in der überwiegenden Zahl der Fälle

kein Bezug zu sensiblen personenbezogenen Daten hergestellt, sondern es werden eigene, sachbezogene Inhalte verbreitet.

Schließlich sind die Daten, die durch die Interaktion mit dem Facebook-Account des IfaK oder anderen Accounts verarbeitet werden - etwa der in den Kommentaren sichtbare Accountname eines Facebook-Nutzers - schon öffentlich/ allgemein zugänglich/ frei im Internet verfügbar.

Allerdings werden diese Daten durch eine Interaktion mit dem Facebook-Account des IfaK - beispielsweise in Form eines Likes, Shares oder eines Kommentars - durch das Erscheinen auf der Facebook-Seite des IfaK und die Wechselbeziehung einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und erreichen damit gegebenenfalls eine stärkere Verbreitung, als dies ohne die Interaktion der Fall wäre.

Dies wird unter anderem dadurch begünstigt, dass das IfaK auf Facebook anderen Institutionen, Personen u. ä. folgt und von anderen Institutionen, Personen u. ä. abonniert wurde. So können Querverbindungen entstehen, die eine spezifische Verbreitung der Daten der Nutzer bedingen.

Auch durch bloßes passives Mitlesen der Postings der Hochschule der Medien entstehen LogDaten des Nutzers, die von Facebook erhoben werden können. Eine Interaktion mit dem Account des IfaK ist hierfür nicht erforderlich.

Durch die eigene Facebook-Nutzung erhöht das IfaK also die Menge der Daten, die von der Meta Platforms Ireland Ltd. verwendet und ausgewertet werden.

2. Risikoanalyse:

Durch die Erweiterung des Verbreitungskreises und die Vergrößerung der Verknüpfungsmöglichkeiten wird die Verarbeitung der Daten für andere Zwecke durch die Meta Platforms Ireland Ltd. und eine heimliche Profilbildung begünstigt. Die Offenheit für Besucher-Beiträge kann zudem zu nachteiligen gesellschaftlichen Folgen, wie etwa unangebrachten oder diskriminierenden Kommentaren oder der Verbreitung sensibler Daten, führen.

Mögen diese Schäden sich bei einer Verursachung durch die Meta Platforms Ireland Ltd. selbst als wesentlich darstellen, so werden diese durch den Facebook-Account des IfaK nur in begrenztem Maße erhöht. Denn die Daten sind zu einem wesentlichen Teil schon für die Meta Platforms Ireland Ltd. verfügbar.

3. Risikobewertung:

Insgesamt ist das durch den Facebook-Account des IfaK verursachte zusätzliche Risiko daher als gering bis mittel (vergleiche dazu das [Kurzpapier Nr. 5 der Datenschutzkonferenz zur Datenschutzfolgenabschätzung](#)) einzustufen.

Als Grundlage zur Nutzung der Social-Media-Kanäle des IfaK gilt das [Nutzungskonzept](#) sowie die [Netiquette](#) der Hochschule der Medien, Stuttgart. Beide Richtlinien dienen als Grundlage für die kontinuierliche redaktionelle Betreuung sowie die ordnungsgemäße Nutzung und ermöglichen ein Eingreifen bei ehr- oder persönlichkeitsverletzenden Kommentaren.

Durch verschiedene aufeinander abgestimmte Sicherheitsvorkehrungen, wie begrenzte Zugriffsrechte und ein geschultes Personal sorgt das IfaK für eine ordnungsgemäße Nutzung, die eine adäquate Repräsentation des Instituts ermöglichen.

Ein Großteil der Sicherheitsmaßnahmen liegt in der Verantwortlichkeit des Nutzers. Die Durchführung folgender Abhilfemaßnahmen macht es möglich, das Risiko weiter zu senken: Facebook ermöglicht es dem Nutzer, sich durch Veränderung der Einstellungen bis zu einem gewissen Grad zu schützen. Auch das Löschen des Browserverlaufs, das Deaktivieren von Cookies oder ein Verweigern der Standortfreigabe, sowie der Verzicht auf Verlinkungen bei der Verwendung von Fotos können zum Schutz der Nutzer beitragen.

Auf diese Möglichkeiten und auf die Risiken, die generell mit der Nutzung Sozialer Medien einhergehen, werden Nutzer im Rahmen der [Datenschutzerklärung des Facebook-Accounts des IfaK](#) hingewiesen.

Allerdings verlangt Facebook im Gegensatz zu z. B. Twitter offiziell einen Klarnamen. In den Facebook-FAQs heißt es: “Bei dem Profilnamen sollte es sich um den Namen handeln, unter dem dich deine Freunde im Alltag kennen. Dieser Name sollte auch auf einem Ausweis oder Dokument aus unserer Ausweis-Liste vorkommen.” Die Facebook-FAQs zu den zugelassenen Nutzernamen sind hier einsehbar:
<https://de-de.facebook.com/help/112146705538576>

Ergebnis der Datenschutzfolgenabschätzung

Aufgrund der Abwägung der aufgeführten Risiken und der gegenüberstehenden Chancen erscheint die Nutzung von Facebook durch das Institut für angewandte Kindermedienforschung vertretbar. Das IfaK verpflichtet sich, die Entwicklungen - insbesondere im Bereich des Datenschutzes und der sozialen Medien - weiterhin zu beobachten und durch eine regelmäßige Prüfung und das Ergreifen entsprechender Maßnahmen das Risiko auch zukünftig gering zu halten.